

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 19.11.2015**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:47 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Reinhard Böschen fragt, warum die Bratwurstbude vor der Post nicht mehr das ganze Jahr dort steht.

Bgm Weber antwortet, dass ausschließlich für den Weihnachtsmarkt bzw. Nikolausmarkt eine Genehmigung erteilt wurde. Für die restliche Jahreszeit ist keine Genehmigung, unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung gegenüber anderen Bewerbern, erteilt worden.

Herr Martin Andert aus Mulmshorn erläutert, dass seine acht-jährige Tochter die Kantor-Helmke-Schule besucht. Er sei vor den Sommerferien informiert worden, dass die Kinder aus Mulmshorn, die bis 14:00 Uhr in der Schule betreut werden, nicht mehr mit dem Taxi nach Hause gefahren werden. Nach mehrmaligem Nachfragen beim Landkreis sei ihm mitgeteilt worden, dass diese Beförderung der Kinder nach Mulmshorn bisher aus Kulanzgründen erfolgt. Er fragt nach rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Beförderung und warum diese Kinder nicht mehr nach Hause gefahren werden. Es sei ein immenser organisatorischer Aufwand für die berufstätigen Eltern.

Bgm Weber bestätigt, dass der Landkreis, Herr Wilshusen, für die Beförderung zuständig ist. Er werde bei Herrn Wilshusen nachfragen.

Die Einwohnerfragestunde wird um 19:54 Uhr geschlossen.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 55B I - Glockengießerstraße-Ost - 4. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss VorlNr.
0919/2011-2016

Beschluss: einstimmig:

3. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0919/2011-2016).
4. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 55B I – Glockengießerstraße-Ost – 4. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 107 - Gebiet nordöstlich Luhner Weg -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss VorlNr.
0920/2011-2016

Beschluss: einstimmig:

5. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0920/2011-2016).
6. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 107 – Gebiet nordöstlich Luhner Weg – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 6 Nachbenennung in den VHS-Beirat VorlNr.
0972/2011-2016

Beschluss:

Der Rat stellt einstimmig fest, dass Herr Horst-Dieter Werwoll dem VHS-Beirat als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens angehört.

TOP 7 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 € VorlNr.
0974/2011-2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Otto Röhrs GmbH	Geld	2.350,00	Förderung der Erziehung	30.10.15

TOP 8 Verleihung der Ehrenbürgerrechte

VorlNr.
0954/2011-2016

Bgm Weber berichtet, dass letztmals 1997 Herr Heinrich Heineke die Ehrenbürgerrechte verliehen wurde. Er schlägt vor, den ehemaligen Ratsmitglieder Herrn Jürgen Jürgensen und Herrn Friedrich Kuhle die Ehrenbürgerrechte zu verleihen. Der Bürgermeister informiert über die zahlreichen, besonderen Verdienste der Genannten.

RV Roß-Luttmann ergänzt, dass die Verleihung vom Verwaltungsausschuss am 21.10.2015 einstimmig empfohlen wurde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig, Herrn Jürgen Jürgensen und Herrn Friedrich Kuhle die Ehrenbürgerrechte zu verleihen.

TOP 9 Namensgebung für die neue Sporthalle der Theodor-Heuss-Schule/IGS

VorlNr.
0956/2011-2016

Bgm Weber berichtet, dass am 2. November die Halle in Betrieb genommen wurde. Er weist nochmals auf die besonderen Verdienste Bodo Räkes.

RF Braunschur ergänzt, dass die Ehrenbürgerrechte und die Namensgebung eines Gebäudes für einen verdienten Bürger, die höchsten Auszeichnungen sind, die die Stadt Rotenburg (Wümme) vergeben kann. Sie unterstreicht die Verdienste für die Stadt Rotenburg durch Bodo Räke als auch Jürgen Jürgensen und Friedrich Kuhle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei 29 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen mehrheitlich, die neue Sporthalle der Theodor-Heuss-Schule/IGS „Bodo-Räke-Sporthalle“ zu benennen.

TOP 10 Antrag der Schule am Grafel zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule

VorlNr.
0966/2011-2016

Bgm Weber erläutert kurz die Begründung des Beschlussvorschlags und ergänzt, dass die Kantor-Helmke-Schule und die Stadtschule bereits Ganztagssschulen seien. Dies sei ein weiterer familienfreundlicher Schritt zu mehr Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie, vor allem auch für Alleinerziehende.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig der Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Schule am Grafel ab dem Schuljahr 2016/17 zuzustimmen.

TOP 11 Vorzeitige Übertragung des Eigentums an dem Umkleidegebäude auf die Stadt

VorlNr.
0953/2011-2016

RH Radtke zeigt seine Präsentation "Vergleich der Abrechnung Sporthalle Unterstedt (SGU) zum Umkleidegebäude RSV" hinsichtlich Finanzierung, Zuschüsse, Einnahmen und Ausgaben. Er ergänzt, dass 2007 die Abrechnung zum Umkleidegebäude ordnungsgemäß abgeschlossen worden sei. Im Falle eines nachträglich gewährten Zuschusses in Höhe von 72.000,00 €, betrage die Eigenleistung des RSV nach seiner Berechnung nur noch 4,2 %. Er meine, die Förderung des Landessportbundes werde nur gewährt, wenn Eigenmittel von mindestens 20 % der Gesamtkosten der förderfähigen Ausgaben eingebracht worden seien. Er nimmt an, dass eine abgeschlossene Finanzierung nachträglich nicht verändert werden könne. Er kritisiert, dass die Steuern erhöht werden müssen, aber 72.000 € an einen Verein zur Schuldentilgung gehen sollen, der seine Schulden selbst verursacht habe.

Bgm Weber entgegnet, dass das Umkleidegebäude nicht nur für den RSV, sondern für die Stadt Rotenburg gebaut wurde. In der Regel hätte die Stadt Rotenburg Bauherr sein müssen. Es sei ein 20 %iger Förderbeitrag erwartet worden, der jedoch ausblieb und nur 25.000 € eingingen. Er erklärt, dass die Stadt Rotenburg wesentlich höhere Ausgaben gehabt hätte, wenn der Bau in Auftrag gegeben worden wäre.

In der Unterscheidung zur SG Unterstedt erläutert er, dass die jeweiligen Vereine dann etwas mehr bauen und sich sehr stark mit Eigenleistung einbringen. Das sei hier bei der Stadt Rotenburg nicht gemacht worden. Dieses ist in einem Verhältnis zueinander dargestellt worden, was seiner Ansicht nach zu einer moralischen Verpflichtung, nicht zu einer rechtlichen Verpflichtung, führe. Daher schlägt er vor, dem RSV in dem Umfang, wie tatsächlich Eigenleistungen erbracht wurden, zu unterstützen. Er betont, dass der RSV das Umkleidegebäude auch für Fortuna, die Leichtathletik, die American Footballer, u.a. gebaut habe. Er fügt hinzu, dass dieser Beschluss nur unter dem Vorbehalt stehe, dass keine Steuern von diesen Geldern vom RSV bezahlt werden und eine Zweckbindung zur Schuldentilgung vorliege. Weiterhin müsse der Landessportbund eine Revision vornehmen, die ohne Beanstandung sein müsse. Er dankt Herrn Radtke für die Präsentation, doch für ihn sei die Präsentation ein ungleicher Vergleich.

RH Lesch sei aufgefallen, dass sich der Wortlaut des Beschlussvorschlags im Vergleich zum 14.09. verändert habe und bittet um Klärung. Er habe lt. Schreiben Peter Grewes erfahren, dass RH Dr. Rinck ein Gespräch mit Frau Schulze von Landessportbund geführt habe, in dem dieser erfahren habe, dass der geplante Zuschuss keine Auswirkung auf eine mögliche Rückzahlung vom Landessportbundzuschüssen hat. RH Lesch fragt, ob RH Dr. Rinck die Höhe des Zuschusses erwähnt habe. RH Lesch bittet um Auskunft, ob die Revision des Landessportbundes Unterlagen zu den Sportbauprojekten RSV und SG Unterstedt zur Prüfung angefordert habe. Im Schreiben von Peter Grewe ist von einem Entschuldungsmodell des RSV die Rede. Er bittet Bgm Weber um Stellungnahme. RH Lesch bittet um Erläuterung, wie der RSV als gemeinnütziger Verein eine Mehrwertsteuererstattung erhalten habe und wie die Bareinnahmen für Eigenleistung zustande gekommen seien. Weiter möchte er wissen, ob bei einem städtischen Zuschuss in Höhe von 72.000,00 € der vom Landkreis bereits gezahlte Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € unverändert bliebe. Es stellt sich ihm die Fra-

ge, ob ein gemeinnütziger Verein mit ca. 200.000,00 € Schulden nicht als zahlungsunfähig angesehen werde und damit eine Insolvenz vorliege.

RH Bargfrede erklärt, dass das Umkleidegebäude in der Ahe eine städtische Anlage ist, so dass die Baumaßnahme von der Stadt Rotenburg vollständig ausgeschrieben und finanziert hätte werden müssen. Auch unter Berücksichtigung des Zuschusses von 72.000,00 € sei feststellbar, dass die Stadt mit dieser Art der Bezuschussung, den Bau vorzunehmen, eine große Summe an Steuergeldern gespart habe. Er beklagt die Kälte mit der über den Verein und die ehrenamtlich Tätigen gesprochen werde. Im Verein werde eine ganz erhebliche Arbeit für die Jugend geleistet. Im Hinblick auf die Integrationsleistung im Fußballsport, sei dies gerade in den nächsten Monaten wichtig.

RH Dr. Rinck berichtet, dass er als Beiratsmitglied des RSV gebeten wurde, zu klären, ob die Zuschüsse vom Landkreis über 100.000,00 € und des Landessportbundes über 25.000,00 € im Falle einer Übertragung des Umkleidegebäudes an die Stadt zurückgefordert werden. Der Landkreis und der Landessportbund haben erklärt, dass es keine Rückforderung geben werde. Die Steuerfrage sei noch ungeklärt, daher ist der Beschlussvorschlag unter Vorbehalt.

Bgm Weber führt aus, dass die Bilanzen des RSV durch die Abschreibungen für ein städtisches Gebäude stark belastet werde. Moralisch sei dies nicht richtig. Hinsichtlich inhaltlicher Ergänzung bzw. Änderung der Beschlussvorlage erklärt er, dass im Rahmen von Beratungen neue Erkenntnisse, wie z.B. Prüfungsvorbehalte, hinzugekommen seien. Die Information, dass der Landkreis eine Prüfung vorgenommen habe, sei allen Ratsmitgliedern mitgeteilt worden. Er kritisiert die Zitatwidrigkeit des RH Lesch, die aus dem Zusammenhang genommen unfair sei.

RF Berg nimmt Stellung zur Präsentation des RH Radtkes und klärt, dass die Eigenleistung bei der SG Unterstedt und dem RSV unterschiedlich bewertet worden sei. Bei der Maßnahme der SG Unterstedt sei die Eigenleistung vom Architekten geschätzt und nach Unternehmerlohn berechnet worden. Bei dem RSV seien die Eigenleistungen, wie in der Beschlussvorlage zu sehen, bei Maschinenstunden mit 25,00 € und bei Eigenleistung der Arbeitskraft mit 10,00 €/Std. bewertet worden. Hier ist ein deutlicher Unterschied zu Unternehmerpreisen gegeben. Sie sieht, dass der RSV, abgesehen von der Abschreibung für Abnutzung, einen finanziellen Nachteil hatte. Dies scheint seinerzeit niemanden aufgefallen zu sein. Der RSV musste für das Umkleidegebäude eine AfA ansetzen, die aus dem Gewinn zu erwirtschaften war. Dieser finanzielle Nachteil durch die Regelung mit der Stadt liege höher als 70.000,00 €. Daher sehe sie diesen Zuschuss als Verpflichtung, dem RSV dies zu erstatten. Es sei nicht zu vergessen, dass die Ehrenamtlichen ihre Arbeitskraft nicht nur dem RSV, sondern der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Verfügung gestellt haben.

RH Radtke entgegnet, dass es ihm hier darum gehe, dass bei einem Bauvorhaben, das mit öffentlichen Mitteln gefördert werde, ein Verein Gewinn macht, um seine Schulden zu decken.

RH Lesch fragt, wie der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) handeln werde, wenn der nächste Verein mit Schulden komme. Für ihn sei es ein Widerspruch, den RSV bei einem Entschuldungsmodell zu unterstützen und in den nächsten Beratungspunkten die Steuern zu erhöhen, um den Haushalt auszugleichen. Es gehe um die Verantwortung über die Verwendung von Steuergeldern, die er so nicht nachvollziehen könne. Er ist der Meinung, dass heute keine Entscheidung getroffen werde, da weder die Revision durch den Landessportbund abgeschlossen, noch die Steuerfrage geklärt sei.

RH Lüttjohann stellt klar, dass die Ortschaft Unterstedt selbst gewillt war, den Bau einer Turnhalle über Jahre vorzubereiten. Hierfür sei gespart worden, um mit dem Budget der Ortschaft auszukommen. Er findet den Vergleich nicht in Ordnung.

RH Credo kritisiert RH Lesch, dass er über horrenden Schuldenbestände eines Vereins in einer öffentlichen Sitzung spricht. RH Credo ergänzt, dass sie so gar nicht vorhanden seien.

Er erläutert, dass die AfA nicht mit der Liquidität eines Vereins zusammenhängt und stellt klar, dass die Menschen, die jetzt für den Verein tätig sind, mit den Geschehnissen der Vergangenheit nichts zu tun haben. Hier gehe es um die Frage, ob in Zeiten dieser finanziellen Probleme trotz alledem diesem Verein in dieser Phase geholfen wird oder nicht.

Beschluss:

Der Rat stimmt mit 24 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich

- a) einer vorzeitigen kurzfristigen Übertragung des Eigentums an dem Umkleidegebäude auf die Stadt und der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages,
- b) sowie der Zahlung von 72.000,00 € an den RSV als nachträglichen Zuschuss zum Bau des Umkleidegebäudes, ausschließlich zur Schuldentilgung zu.

Dieser Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass keine Zuschüsse zurückgezahlt werden müssen und der nachträglich gewährte Zuschuss vom RSV nicht versteuert werden muss. Der RSV hat hierzu entsprechende Nachweise vorzulegen.

TOP 12 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0964/2011-2016

Bgm Weber erklärt die Notwendigkeit der Steuererhöhung, um ein Defizit von ca. 2 Mio € auszugleichen. In den vergangenen Jahren konnte die negative Haushaltsbilanz im ordentlichen Bereich nur durch Grundstücksverkäufe ausgeglichen werden. Sein Ziel als Bürgermeister sei es, Finanzen für die Zukunft sicher aufzustellen, möglichst keine Steuern zu heben und den Standortvorteil in Rotenburg zu halten sowie einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erarbeiten. Da die mittelfristige Finanzplanung für 2016-2019 zeige, dass der Haushalt nicht ausgeglichen sein werde, sei es erforderlich, die Steuern zu erhöhen. Über Jahre hinweg liege für Rotenburg eine geringere Steueranhebung im Vergleich zu umliegenden Gemeinden vor. Beispielsweise liegen Scheeßel und Zeven mit 30%-Punkten, Sittensen mit 40%-Punkten und Stade mit 60%-Punkten über Rotenburg. Man müsse den Standortvorteil Rotenburgs mit Innenstadtgestaltung, Schwimmbad, Straßen und Schulen in einer Gesamtbewertung betrachten und nicht nur ausschließlich in der Erhebung dieser Prozentpunkte. Den Ratsmitgliedern seien seit August sechs verschiedene Haushaltsgestaltungen zur Beratung vorgelegt worden. Auch mit dem Rotenburger Wirtschaftsforum (RWF) und vielen Unternehmen sei gesprochen worden. Er meine, selbst die 30%-Punkte-Erhebung seien nicht ausreichend und weitere Einsparungen müssen zusätzlich erfolgen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

RH Dr. Rinck führt aus, dass nunmehr das zweite Mal die Steuern seit 2012/2013 erhöht werden sollen, trotz ausreichender Einnahmen. Es habe in den letzten vier Jahren eine 4 %-ige Steigung der Steuereinnahmen von ca. 800.000,00 € jährlich gegeben. In diesen Zeiten sollten Schulden zurückgeführt, jedoch keine Steuern erhöht werden. Er betont, dass die Grundsteuer nicht nur die Eigentümer belaste, sondern auf Mieter umgelegt werde. Hinsichtlich der Hebesatzanhebung meint er, dass der Standortvorteil verloren ginge. Dies sei der falsche Zeitpunkt einer Steuererhöhung. Er betont den Willen seiner Fraktion zu Einsparungen und nennt Beispiele der Vergangenheit, wie z. B. beim Turnhallenbau. Seiner Ansicht nach, müsse zuerst jegliches Einsparpotential genutzt, wie bei Investitionen und Personalkosten, und als letzteres, die Steuern erhöht werden. Die CDU sei gegen eine Steuererhöhung.

RH Kohlmeier könne sich die Grundlage, auf der die 30%-Punkte erhöht werden sollen, nicht vorstellen. Der Bürgermeister habe nach dem Sommer dem RWF dargestellt, wie positiv die Entwicklung Rotenburgs sei, von einer Überschuldung habe er nicht gesprochen. Er

fragt, warum die Stadt Rotenburg nicht mehr mit dem vorhandenen Geld auskomme. Seiner Meinung nach fehle eine ausführliche Vorlage. Er wirft Bgm Weber vor, dass er vor Amtsantritt aussagte, keine Steuern zu erhöhen, welches jetzt nicht mehr haltbar sei. Ohne eine detaillierte Darlegung der finanziellen Lage und zukünftigen Entwicklung Rotenburgs werde die Arbeitsgruppe FDP/WIR einer Steuererhöhung nicht zustimmen. Daher beantragt die Arbeitsgruppe FDP/WIR, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung zurück in den Finanzausschuss zur intensiven Beratung zurück zu verweisen.

RH Bargfrede merkt an, dass es gängige Praxis sei, den Entwurf eines Haushaltsplanes im Oktober im Rat vorzustellen, im November in den Fachausschüssen zu beraten und im Dezember zu verabschieden. Er stellt fest, dass dieses Jahr von diesem Prozedere unglücklicherweise abgewichen wurde. Er meint, dass ohne Vorliegen eines Haushaltsplanentwurfs, der Rat nicht über Steuererhöhungen entscheiden sollte. Erst nach Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten könne über eine Steuererhöhung beraten werden. Er plädiert für die Einhaltung dieser Reihenfolge. Die Stadt Rotenburg habe auch ohne Steuererhöhungen mehr Einnahmen als zuvor. Das Problem liege auf der Ausgabenseite, die genau untersucht werden müsse. Er ersucht Bgm Weber, eine Liste aller freiwilligen Ausgaben und Sparmöglichkeiten für die Fachausschüsse vorzulegen, um ein Konsolidierungsprogramm zu erarbeiten. Er meine, die Ausgaben seien seit Jahren zu hoch. Eine Erhöhung der Steuer ergebe einen Standortnachteil. Er ist der Ansicht, dass die Stadt Rotenburg sich den Umbau der Realschule für 4,5 Mio € sich z. Zt. nicht leisten könne.

RF Bassen erinnert, dass bei dem ersten vorgelegten Gesamtplan 2016 mit Stand vom 14.09.2015 der Ergebnishalt 2016 im Jahresergebnis ohne Steuererhöhung ein Defizit von ca. 2 Mio € aufweise. Kämmerer Bruns habe den Rat mehrmals darauf hingewiesen, dass der Haushalt so nicht genehmigungsfähig ist. Allen Ratsmitgliedern liege die Vorlage zum Finanzausschuss zum 20.10.2015 inklusive Anlage aktueller Hebesätze mit Stand vom 22.09.2015 im Umkreis vor. Trotz Steuererhöhungen im Jahr 2013 bewege sich die Stadt Rotenburg im unteren Feld. Sie glaube nicht an eine Abwanderung von Gewerbetreibenden bei einer Steuererhöhung, da Rotenburg deutlich bessere Standortvorteile als die umliegenden Gemeinden mit z. T. höheren Hebesätzen biete. Auch die SPD werde das Augenmerk auf Einsparpotentiale legen, doch die Stadt benötige einen Haushalt, mit dem die Stadt ihre Verpflichtungen in den kommenden Jahren nachkommen könne. Daher stimme die SPD einer Steuererhöhung zu.

RH Radtke führt aus, dass die Grünen seit Jahren darauf hinweisen, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) es sich nicht leisten könne, als Kreisstadt die niedrigsten Hebesätze zu haben. Er verdeutlicht, wenn der Rat 2013 die Steuer moderat angehoben hätte, wäre heute das Problem eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltes nicht gegeben. Es sei unwahr, zu behaupten, diese Situation sei plötzlich gekommen und man sei nicht informiert worden. Er erwidert zu RH Dr. Rincks genannten Sparbeispielen, dass die CDU hohen Investitionen zugestimmt habe, wie dem Turnhallenbau ohne Ausschreibung und im Nachhinein Vorschläge zu Einsparungen benannt habe. Hinsichtlich der Personalkosten erklärt RH Radtke, dass die CDU seinerzeit den zusätzlichen notwendigen Stellen zugestimmt habe. Zu dem Grund, Betriebe würden bei einer Steuererhöhung wegbleiben, argumentiert er, dass aufgrund des niedrigeren Hebesatzes mehr Betriebe aus den Nachbarstädten in Rotenburg hätten ansässig werden müssen. In Hohenesch seien nach wie vor Gewerbeflächen frei. Er sehe den Rat in der Pflicht, Sparvorschläge einzubringen. Es seien in der Steuererhöhung keine großen Sprünge, sondern eine Durchschnittsangleichung, wie z.B. bei Grundsteuer A auf 390 zum Durchschnitt bei den vergleichbaren Gemeinden bei 410. Er kritisiert RH Kohlmeyers Argumentation und meint, dass dieser wisse, wenn zuerst der Haushalt beraten worden wäre, um zu prüfen, welche Steuererhöhung notwendig sei, diese höher als 30%-Punkte ausfallen könne. Der Kämmerer habe in mehreren Sitzungen vorgerechnet, wie der Stand des Haushaltes ist. RH Radtke sehe die Notwendigkeit zu handeln, auch mit der Vorweg gezogenen Hebesatzsatzung, um doppelte Ausgaben bei Bescheiderstellung zu vermeiden. Alle Ratsmitglieder seien klar informiert worden. Er warnt vor einem nicht genehmigungsfähigen Haushalt, da die Stadt dann keine Kredite genehmigt bekomme. Die Grünen sind für die Steuererhöhung.

RH Lesch unterrichtet, dass die Freien Wähler eine Steuererhöhung ablehnen. Er wirft dem Bürgermeister vor, nicht genügend über Einsparungen nachgedacht zu haben. Die FW hätten viele Sparvorschläge gemacht, die abgelehnt worden seien. Er kritisiert die Aussage Bgm Webers zum Zuschuss an den RSV, dass der Haushalt 2015 diese Zahlung problemlos zuließe. Er meint, dass auch dieser Betrag für die Verminderung einer Steuererhöhung hätte genutzt werden sollen. Er schließt an, dass die Hebesätze der Nachbargemeinden nicht Richtschnur sein sollte und unterstellt, dass die Nachbargemeinden mehr für ihre Bürger täten als Rotenburg. Es fehle ein Kletterpark, Bolzplatz, Kino und Disco für die Jugend. Er erinnert Bgm Weber an sein Wahlversprechen, keine Steuern zu erhöhen und fordert, alle Ausgaben der Stadt auf den Prüfstand zu stellen. RH Lesch beantragt eine namentliche Abstimmung.

RH Holsten meint RH Radtke sei „frech“ und wirft ihm vor, er habe die Steuer in 2013 erhöht, um Schulden zu senken. Jetzt seien die Schulden während seiner Verantwortung von 23 Mio € auf 30 Mio € Schulden im kommenden Jahr gestiegen, die Steuereinnahmen überschlugen sich und RH Radtke fiel nur ein, die Steuer zu erhöhen. Die CDU werde einer Steuererhöhung nicht zustimmen.

Bgm Weber erwidert, dass in diesem Jahr über 2 Mio € an Schulden getilgt wurden. Er habe RH Dr. Rinck vorher erklärt, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) in diesem Jahr eine 0,5 Stelle gestrichen habe und 300.000,00 € an Personalkosten weniger ausgegeben wurde, als ursprünglich veranschlagt und findet es nicht richtig, in diesem Rahmen solch eine Aussage zu machen. Hinsichtlich des Standortfaktors betont Bgm Weber, dass nicht nur die Prozentpunkte der Hebesätze, sondern alle Faktoren, wie zu betrachten seien. RH Lesch fordert er auf, sich z. B. das System für Schüler an der Cohn-Scheune anzusehen, und sich vom Sinn zu überzeugen, bevor er zu Einsparung von freiwilligen Ausgaben auffordert. Zur vorgeworfenen Unverantwortlichkeit hält er dagegen, dass es unverantwortlich sei, doppelte Kosten zum Versand der Steuerbescheide zu verursachen, wenn diese vermieden werden können.

Beschluss:

Der Rat stimmt bei 15 Ja-Stimmen, mit 19 Neinstimmen dagegen, diesen Tagesordnungspunkt auf Antrag der FDP/WIR in den Finanzausschuss zurückzuverweisen und gemeinsam mit dem Haushaltsrohentwurf zu beraten.

Der Rat stimmt auf namentliche Abstimmung mit 1/3 mehrheitlich zu.

Der Rat beschließt mit 19 Ja-Stimmen, bei 15 Nein-Stimmen, mehrheitlich die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Rotenburg (Wümme) – Hebesatzsatzung - in der vorliegenden Fassung.

Die namentliche Abstimmung ist dem Protokoll beigefügt.

TOP 13 Entscheidung über die bauliche Entwicklung der IGS Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0965/2011-2016

Bgm Weber fasst zusammen, dass 2009 der Beschluss zur IGS und 2012 die 2-Standort-Lösung an Theodor-Heuss-Schule (THS) und Realschule getroffen wurde. Im August 2015 wurde die 5. und 6. Jahrgangsstufe an der THS fertig gestellt. Da keine Zukunftsplanung vorlag, auf deren Basis weitere Entscheidungen hätten getroffen werden können, wurde eine Machbarkeitsstudie für die Klassen 7 bis 10 in Auftrag gegeben. Auch eine Prüfung einer 1-Standort-Lösung sei erfolgt. Nachdem nunmehr die 7. Jahrgangsstufe in der THS unterkomme, gehe es darum die Klassen 8-10 in der Realschule unter zu bringen. Diese Planung koste 4,5 Mio €. Die günstigste Variante an der Realschule mit Turnhalle, Aula, Schulhof und

Sportplatz in der Nähe. Alle anderen Varianten kosten wesentlich mehr, wie z.B. die 1- Standort-Lösung mit 11,4 Mio €. Er plädiert für wirtschaftliche Lösungen und merkt an, dass Kindern, Eltern und Lehrern jetzt Orientierung mit einer konkreten Zeitplanung für 2016-2019 gegeben werde.

Die Sitzung wird für eine kleine Pause um 22:25 Uhr unterbrochen.

Um 22:33 Uhr eröffnet die RV Roß-Luttman die Sitzung wieder.

RH Leefers erläutert, dass im Protokoll aus 2009 zur Beschlussfassung der IGS, die 2- Standort-Lösung beschlossen wurde. Seinerzeit sei geplant worden, bei der BBS die Oberstufe unterzubringen, drei Jahrgangsstufen im Gebäude der THS und drei weitere im Gebäude der Realschule. Seinerzeit sollte kein zusätzlicher neuer Schulraum geschaffen werden. Doch der Rat habe sich nicht nach diesem Beschluss gerichtet. Entgegen der ursprünglichen Idee wurde an der THS für die ersten zwei Jahrgangsstufen neu gebaut. Von 2009/2010 betrachtet, sei von einem nicht ausgleichenden Haushalt nicht die Rede gewesen. Finanzmittel für einen Neubau wurden nicht eingestellt. Doch die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zeigen sich jetzt, so Leefers. Er meine, daher werde eine Atempause benötigt und es sei nicht verantwortlich, weiter 4,5 Mio € in das Gebäude der Realschule zu investieren. Da an der Gerberstraße angefangen wurde, eine IGS neu zu errichten, solle sie dort fertig gestellt werden, sobald die finanzielle Lage der Stadt Rotenburg dies erlaube. Solange dies nicht möglich sei, plädiere er für die Unterbringung der Jahrgangsstufen 8-10 im Gebäude der Realschule.

Die Sitzung wird auf Antrag von RH Gori um 22:38 Uhr zur Beratung in den Fraktionen unterbrochen.

Die Sitzung wird um 22:45 Uhr durch RV Roß-Luttman wieder eröffnet.

RF Behr legt dar, dass es den Sozialdemokraten wichtig sei, festzustellen, dass der Zusammenhang zwischen der Anhebung der Realsteuerhebesätze und dem Bau der IGS zumindest fraglich sei. Die Beteiligung der Stadtwerke an der Finanzierung dieser Schulbauten sehe die Fraktion kritisch. Sie rezitiert, dass laut Aussage des zuverlässig arbeitenden Kämmerers zum vorläufigen Gesamtplan 2016 der Haushalt auch ohne Berücksichtigung von Baumaßnahmen der IGS und ohne Erhöhung der Hebesätze mittelfristig nicht auszugleichen ist. Die 1-Standort-Lösung werde von den Sozialdemokraten präferiert. Doch müsse die Zukunft der IGS am Standort Rotenburg gesichert werden, wenn der Haushalt für die Investition in die 1-Standort-Lösung keinen Spielraum eröffne. Die SPD werde mehrheitlich für den Vorschlag der Verwaltung stimmen. Sie betont, dass die SPD anstrebe, für alle das bestmöglich Machbare zu schaffen.

RH Holsten sei dafür, dass langfristig eine 1-Standort-Lösung nicht verbaut werde, sondern maßvoll am Standort der Realschule investiert werde. Er kritisiert, dass aufgrund der Eile hinsichtlich der Bezuschussung durch die Kreisschulbaukasse agiert worden sei. Um eine Lösung zu finden, dass ein 1-Standort im Endeffekt günstiger ausfallen könne als Investitionen in eine alte Schule, hätte es einer langfristigen Konzeption bedurft. Er findet es nicht richtig, dass die IGS bevorzugt betrachtet werde, da die Bedürfnisse der anderen Schulen im Kontext zu sehen seien, wie z.B. der Mensabau der Schule am Grafel oder Baumaßnahmen an der Stadtschule.

RH Radtke widerspricht der von RH Holsten bevorzugten 1-Standort-Lösung. Er meine, wichtige zu diskutierende Punkte, wie Gebäudeabriss, Abschreibungen und andere Folgen, würden hierbei ausgeblendet. Er stellt in Frage, ob der Platz, die Turnhallen, die Räume an der Gerberstraße für eine 1-Standort-Lösung ausreiche. Er fragt, wenn die Klassen 8 bis 10 die nächsten zehn Jahre an der Realschule laufen, wie der Öffentlichkeit dann eine mehrere Millionen teure Investition für eine 1-Standort-Lösung erklärt werden solle. Z. Zt. ist die Möglichkeit noch gegeben, für die 4,5 Mio € Investition einen entsprechenden Zuschuss aus der

Kreisschulbaukasse zu bekommen und das pädagogische Konzept, so gut es geht, umzusetzen. Die Grünen werden dem Beschlussvorschlag zustimmen.

RH Kohlmeyer fasst zusammen, dass über die Varianten des Weiterbaus der IGS mit Investitionen zwischen einigen hunderttausend bis über elf Millionen Euro beraten worden seien. Die Stadt habe informiert, dass die Baumaßnahmen aus wirtschaftlicher Sicht allenfalls mit einem Notprogramm finanzierbar seien. Er meint, dass der Rat hinsichtlich der Ausgaben- und Steuererhöhungsbeschlüsse in Vorleistung gehen müsse, obwohl ein Haushaltsentwurf erst im Dezember vorgelegt werde. Die FDP/WIR wünscht den weiteren Ausbau der IGS als auch die Investitionen in die Grundschulen für die notwendigen Menschen. Doch sehe sich die Arbeitsgruppe nicht in der Lage zu beschließen, ohne Vorliegen aller notwendigen Zahlen.

Auch RF Grafe fehlen die notwendigen Zahlen und Fakten. Sie bemängelt die auf Antrag der SPD erarbeitete Aufstellung. Sie meine, dass die Beschlussentscheidung auf schlechten Grundlagen getroffen werden soll. Der gute fraktionsübergreifende Weg in Richtung 1-Standort-Lösung scheitere, da mit der heutigen Zustimmung die Schule für immer zerrissen werde. Sie zählt Faktoren zur Entwicklung von Sozialkompetenzen der Schüler auf, die durch die 2-Standort-Lösung verloren gingen. Sie ermahnt, dass mit dieser Entscheidung den Kindern nur die zweitbeste Lösung geboten werde und sie als schwächstes Glied in unserem System nicht die Beachtung bekommen, die sie verdient hätten. Die Kinder seien unsere Zukunft und sie könne nicht verstehen, dass Wirtschaftlichkeit und Schuldenstände eine größere Bedeutung als die Kinder haben.

RH Dr. Rinck findet die Situation absonderlich. Er meint, es werde dem Rat erklärt, dass es nötig sei, die Steuern zu erhöhen und aus der Rücklageentnahme der Stadtwerke, um den Haushalt auszugleichen. Er meint, es werde mit Millionen um sich geworfen, obwohl wir eine kritische wirtschaftliche Situation trotz hervorragender Steuereinnahmen haben. Er ist überzeugt davon, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) sich eine Ausgabe in Höhe von 4,5 Mio € nicht leisten könne. Er nennt Zeven mit 62 qm und Bremervörde mit 72 qm als Beispiel, dass eine Erweiterung der Klassenräume an der Realschule auf 90 bzw. 120 qm nicht erforderlich sei. Die vorgeschlagene Lösung sei eine über das Knie gebrochene Entscheidung, die in der Unterhaltung entsprechende Folgekosten haben werde. Für ihn sei dies eine unverantwortliche Politik, daher bittet er den Rat, keine 4,5 Mio € auszugeben.

Bgm Weber erwidert auf den Vorwurf, dass es unverantwortlich sei, in die Realschule zu investieren damit, dass mit den 4,5 Mio € eine neue Mensa gebaut und ein Trakt abgerissen werde, um für die Jahrgangsstufe 9 und 10 ein neues Gebäude zu errichten. In einem Trakt sei es erforderlich, Wände für die Vergrößerung der Räume, einzureißen. Er zählt die Vorteile des Standorts Realschule auf, wie vorhandene Aula, Sporthalle, Sportplatz und Mensa. Dem Vorwurf mit Millionen um sich zu werfen hält er entgegen, dass hier die wirtschaftlichste Lösung vorgeschlagen werde. Er merkt an, dass hier eine schrittweise Umsetzung in den Jahren 2014-2019 erfolge. Mit dieser Argumentation wurde im Kreisschulausschuss vorgebracht, damit eine Bezuschussung erfolgen kann.

RV Roß-Luttmann erinnert an die Abstimmung im Verwaltungsausschuss am 16.11.2015 über den Antrag der CDU und dem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters. Beide Anträge hatten keine Mehrheit gefunden.

In der Abstimmung zum Beschlussvorschlag merkt RH Holsten an, dass die Aufstockung für die Statik an der THS-Schule für eine weitere Etage nicht investiert werden müsse, und bittet die Verwaltung den Antrag mit aufzunehmen.

Bgm Weber erwidert, dass lt. Rücksprache mit der Architektin ohnehin die Statik für eine aufstockbare Etage in der Planung mit vorgesehen sei, die nicht so hohe Kosten verursache.

RV Roß-Luttmann lässt über den Beschlussvorschlag des Bürgermeisters abstimmen, da kein Änderungsantrag gestellt wurde.

Beschluss:

I) Der Rat **lehnt** den folgenden Beschlussvorschlag auf Antrag der CDU bei 14 Ja-Stimmen, mit 18 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung **ab**:

1. Der Rat strebt für die IGS eine 1-Standort-Lösung an.
2. Der Rat beschließt, die Jahrgangsstufen 8 bis 10 übergangsweise im Gebäude der Realschule in der Ahe unterzubringen. Von einer baulichen Veränderung der Realschule wird abgesehen. Klassenzimmer, die im Zuge des „Herauswachsens“ der Realschulklassen im Trakt C des Gebäudes frei werden, werden ohne bauliche Veränderung als Mensa/Cafeteria genutzt. Für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, die zum Betrieb einer Mensa/Cafeteria mit Essensanlieferung notwendig und noch nicht vorhanden sind, wird ein Betrag von max. 150.000 Euro zur Verfügung gestellt und in den Haushalt des Jahres 2016 eingestellt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Bezuschussung der IGS-Baumaßnahme aus der Kreisschulbaukasse auf der Grundlage der Restguthabentabelle 2011-2016 (hier: auf Null gesetzte Minusbeträge von Zeven und Bremervörde) zu verhandeln.

II) Der Rat **beschließt** mit 20 Ja-Stimmen und bei 14 Nein-Stimmen **mehrheitlich**:

Der Rat beschließt, die Jahrgangsstufen 8 bis 10 in der Realschule unterzubringen. Die Klassenräume werden gemäß dem pädagogischen Konzept auf 90 m² umgebaut. Alle anderen Räumlichkeiten werden kostenoptimiert umgesetzt bzw. bestehende Räume werden für die IGS weiter genutzt. Diese Planung entspricht dem Vorschlag 6 der Vorlage 0946/2011-2016 und geht von einer Kostenschätzung von 4,5 Millionen Euro aus. Dieser Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung in der mittelfristigen Finanzplanung - verteilt auf die Jahre 2017, 2018 und 2019 – gesichert erscheint, ohne damit die Genehmigung des Haushaltes 2016 und Folgejahre zu gefährden.

TOP 14 **Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Waffensen**

VorlNr.
0876/2011-2016

RH Leefers gibt zur Kenntnis, dass das vom Feuerwehrunfallversicherungsverband in Frage gestellte alte Feuerwehrgerätehaus im nächsten Jahr durch ein Neues ersetzt werden sollte. Aus finanzpolitischen Gründen wurde sich geeinigt, dies um 1 Jahr zu verschieben.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Waffensen. Das vorhandene Feuerwehrgebäude kann einer weiteren Nutzung zugeführt werden. Der Kostenrahmen wird auf 450.000 € festgelegt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2017 eingestellt. Die Finanzierung erfolgt zu zwei Drittel aus Ortsratsmitteln im Vorgriff auf künftige Investitionen und zu einem Drittel aus dem Haushalt der Stadt Rotenburg (Wümme).

TOP 15 **Benennung der städtischen Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum**

VorlNr.
0975/2011-2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt wählt gem. § 67 NKomVG einstimmig

a) Herrn Bürgermeister Andreas Weber

und

b) Herrn Hartmut Leefers

als Vertreter der Stadt in die Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gGmbH.

TOP 16 Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung

VorlNr.
0951/2011-2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt einstimmig

- a) die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Rotenburg (Wümme) (Straßenreinigungssatzung)
- b) die 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Rotenburg (Wümme) (Straßenreinigungsverordnung)

**TOP 17 Verfügung einer Ausgabensperre; Antrag der FW vom
21.09.2015**

VorlNr.
0950/2011-2016

RH Lesch erklärt, dass die FW mit dem eingebrachten Antrag den Gedanken einer möglichen Einsparung in 2015 als geeignete Maßnahme für die Haushaltsberatungen in 2016 sehen.

Beschluss:

Der Rat beschließt bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich, den Antrag von Herrn Lesch abzulehnen.

**TOP 18 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachaus-
schüsse:**

VorlNr.

**TOP 18.1 Neugestaltung der Fußgängerzone vom Neuen Markt bis zum
Pferdemarkt; Antrag der Freien Wähler vom 06.11.2015**

VorlNr.
0976/2011-2016

RH Lesch schlägt vor, den Antrag in den Ausschuss für Planung und Hochbau zu verweisen.

Der Rat beschließt einstimmig den Antrag der Freien Wähler zur Neugestaltung der Fußgängerzone vom Neuen Markt bis zum Pferdemarkt in den Ausschuss für Planung und Hochbau zu verweisen.

TOP 18.2 Schulentwicklungsplan für die Rotenburger Schulen in städtischer Trägerschaft; Antrag der SPD vom 09.11.2015

VorlNr.
0978/2011-2016

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) verweist einstimmig den Antrag der SPD "Schulentwicklungsplan für die Rotenburger Schulen in städtischer Trägerschaft" in den Schulausschuss.

TOP 18.3 Sicherstellung der Genehmigung des Haushalts durch den Landkreis; Antrag der Grünen vom 12.11.2015

VorlNr.
0988/2011-2016

Der Rat verweist einstimmig den Antrag der Grünen "Sicherstellung der Genehmigung des Haushalts durch den Landkreis in den Finanzausschuss.

TOP 19 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 19.1 Unterbringung von Flüchtlingen

VorlNr.

Bgm Weber teilt dem Rat mit, dass am 03.12.2015 die ersten 50 Zuweisungen von Flüchtlingen im Bereich der Unterstedter Lungenklinik erwartet werde. Dieser Bereich der Unterstedter Lungenklinik trägt den Titel „Campus“. Über die Diakonie wurde eine Koordinatorin eingestellt.

TOP 19.2 Beschlüsse aus dem VA für den Rat

VorlNr.

VA 21.10.2015

Aufstellungsbeschlüsse folgender Flächennutzungspläne:

- 13. Änderung des IV: Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen und Bebauungsplan Nr. 12 von Waffensen – Zur Ahe-Nord – und deren öffentliche Auslegung
- 11. Änderung des IV: Flächennutzungsplanes, Teil B, Mulmshorn und Bebauungsplan Nr. 7 von Mulmshorn – Uhlenkampsweg Ost – und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung folgender **Bebauungspläne** und deren öffentliche Auslegung:

- Bebauungsplan Nr. 31– Gebiet zwischen Goethestraße und Steinbeißergasse – 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 2 von Unterstedt – Gebiet zwischen Hempberg und Hesterkamp – 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 55 B I – Glockengießerstraße-Ost – 4. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 107 – Gebiet nordöstlich Lühner Weg –
- Bebauungsplan Nr. 104 – östlich Stockforthsweg

Auftragsvergabe:

- für den Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Unterstedt an die Firmen W. Tiemann GmbH & Co. KG, Bremen und Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde

Annahme und Weiterleitung der folgenden Zuwendungen beschlossen:

- Gebäudereinigung Reinhold GmbH, 600,00 € zur Förderung des Feuerschutzes
- Hol ab Getränkemarkt GmbH, 915,00 € zur Förderung des Feuerschutzes
- Eduard und Lore Holsten, 500,00 zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge

VA 16.11.2015

Auftragsvergabe

- für die Neuerstellung des Geh- und Radweges zwischen der Dresdener Straße und dem Berliner Ring an die Firma Wolf Nürnberg, Verden

Annahme und Weiterleitung von Spenden bis 2.000 €

Am 30. Oktober 2015 hat die Firma Röhrs Baustoffe anlässlich der Neueröffnung ihrer Niederlassung das an sie zugewendete Geld der Firma Ing. Holzbau Raap GmbH & Co. KG für die Förderung der Jugendfeuerwehr in Höhe von 500,00 € gespendet.

- befristete Einstellung von zwei Lehrkräften im Integrationskursbereich der städtischen Volkshochschule

Die Ratssitzung wird um 23:47 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.